

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zum Abschlu der Verhandlungen mit Portugal und Spanien

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Aide-mmoire des Rates vom 16. April 1985 zum Abschlu der Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien,
 - vom Rat gem Ziffer 2.3.7. der „Feierlichen Deklaration zur Europischen Union“ von Stuttgart konsultiert¹⁾ (Dok. C 2-14/85),
 - unter Hinweis auf seine verschiedenen Entschlieungen zu Frage der Erweiterung, insbesondere seine Entschlieungen vom 18. Januar 1979, 17. November 1982, 17. Januar 1985 und 14. Februar 1985²⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. A 2-20/85),
- A. mit dem Ausdruck der Genugtuung darber, da die Erweiterung der Gemeinschaft ihrem Grndungsauftrag entspricht, fr alle demokratischen Staaten Europas, die sich zu Frieden und Freiheit bekennen, offen zu sein und einen immer engeren Zusammenschlu der europischen Vlker zu schaffen,
- B. im Bewutsein der groen Bedeutung, die die Erweiterung sowohl fr die Zukunft der Gemeinschaft als auch fr die Portugals und Spaniens hat,

¹⁾ „Von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EG auf der Tagung des Europischen Rates in Stuttgart am 19. Juni 1983 unterzeichnete Feierliche Deklaration zur Europischen Union“, Bulletin EG 6/1983, S. 26 ff.

²⁾ ABl. Nr. C 39 vom 12. Februar 1979, S. 47
ABl. Nr. C 334 vom 20. Dezember 1982, S. 54
ABl. Nr. C 46 vom 18. Februar 1985, S. 78
ABl. Nr. C 72 vom 18. Mrz 1985, S. 71

- C. in der Überzeugung, daß es als direkt gewählte Vertretung der Völker der in der Gemeinschaft vereinigten Staaten die erforderliche Legitimation besitzt und die politische Pflicht hat, zur Entscheidung über die Aufnahmeanträge im Namen der Bürger dieser Gemeinschaft Stellung zu nehmen,
- D. unter Hinweis darauf, daß es die Konsultation zu den institutionellen Fragen, die das Europäische Parlament unmittelbar betreffen, eigentlich zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht hatte, zu dem es noch Einfluß auf die abschließende Verhandlungsposition der Gemeinschaft hätte nehmen können,
- E. mit dem Hinweis darauf, daß diese Stellungnahme nur zu dem Beschluß des Rates über die Erweiterung ergeht und der Entschließung des Parlaments zur Ratifizierung der von den Vertragsparteien ausgehandelten Beitrittsverträge nicht vorgreift —

I. zum Abschluß der Verhandlungen:

- 1. begrüßt den Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Portugals und Spaniens;
- 2. würdigt die Anstrengungen, die alle Beteiligten unternommen haben, um sich, trotz zum Teil divergierender Interessen in Einzelfragen, zu einigen;
- 3. wünscht, daß sich die Beitritte zum Wohl der neuen Mitgliedstaaten und ihrer Bürger auswirken und die Gemeinschaft nach innen und außen stärken werden;
- 4. erwartet, daß die Gemeinschaft ihre selbsteingegangene Verpflichtung gegenüber den Mittelmeer-Drittländern erfüllt und die Beziehungen zu ihnen, entsprechend den von der Kommission vorgelegten Leitlinien für die Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft, durch konkrete Maßnahmen vertieft und auf eine gegenseitig befriedigende neue Grundlage stellt;

II. zu den institutionellen Vereinbarungen:

- 5. erklärt sich mit den Vereinbarungen über die Organe und Institutionen der Gemeinschaft bis auf eine Ausnahme einverstanden;
- 6. erklärt insbesondere sein Einverständnis mit den folgenden Vereinbarungen, die die drei politischen Organe betreffen:
 - daß Portugal 24 und Spanien 60 Abgeordnete in das Europäische Parlament entsenden;
 - daß Portugal 1 und Spanien 2 Mitglieder für die Kommission benennen;
 - daß bei Beschlüssen des Rates, die die qualifizierte Mehrheit erfordern;

- die Stimmen der Beitrittsländer wie folgt gewogen werden: Portugal = 5, Spanien = 8;
 - die für die qualifizierte Mehrheit erforderliche Stimmenzahl in den Fällen auf 54 festgelegt wird, in denen die Beschlüsse nach dem Vertrag auf Vorschlag der Kommission zu fassen sind;
 - diese Mehrheit muß in allen anderen Fällen, die mindestens die Zustimmung von 8 Mitgliedern erfordern, auf 54 festgelegt werden;
7. unterstreicht die hohe Bedeutung, die es dem gleichen Wahlrecht zum Europäischen Parlament für alle Bürger der Gemeinschaft beimißt und fordert den Rat auf, die Beitrittsstaaten dringend zu ersuchen, die ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament in ihrem Land möglichst innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt, spätestens zusammen mit den ersten nationalen Wahlen, durchzuführen;
8. bedauert, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten dies im Verlauf der Beitrittsverhandlungen nicht deutlich gemacht haben, und weist darauf hin, daß eine derartige Mißachtung des einzigen gewählten internationalen Parlaments ein schlechtes Omen für die Zukunft der Gemeinschaft und für die Demokratie ist;

III. gibt daher folgende Stellungnahme zum Konsultationsersuchen des Rates ab:

9. begrüßt es, daß der Rat den Aufnahmeanträgen von Portugal und Spanien stattgegeben hat;
10. fordert die Vertragsstaaten auf, die Beitrittsverträge zu unterzeichnen und damit die Ratifizierungsverfahren unverzüglich in Gang zu setzen, so daß der vorgesehene Beitrittstermin des 1. Januar 1986 eingehalten werden kann;
11. behält sich vor, nach Unterzeichnung und in Kenntnis der Vertragstexte über eine Entschließung zur Ratifizierung der Beitrittsverträge zu entscheiden;
12. fordert die Parlamente der Vertragsstaaten auf, in ihren Ratifikationsgesetzen auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ratifizierung Bezug zu nehmen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, den Text dieser Entschließung als Stellungnahme des Parlaments den Regierungen und Parlamenten der Vertragsstaaten, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

